
**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV**

Wenn Sie den foerderverein LOHRO e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der foerderverein LOHRO e.V. ist zum Zweck der Förderung der Volks- und Berufsbildung und zur Förderung von Kunst und Kultur durch Bescheinigung des Finanzamt Rostock, Steuernummer 079/141/14254 vom 27.06.2018 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an den foerderverein LOHRO e.V. nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung und zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen des gesamten Vereins möchten wir Ihnen herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Vereinsziele geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über unsere Aktivitäten informieren:

<https://lohro.de>

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den foerderverein LOHRO e.V. auch künftig unterstützen könnten in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an unseren Projekten.

Der Vorstand des foerderverein LOHRO e.V.:
Kristin Schröder, Frank Hennl, René Klug, Bernd Bockholt, Kai-Björn Reeps